

Informationsblatt zur Fahrzeugzulassung und Führung des Fahrzeugregisters

Bei der Fahrzeugzulassung und Führung des Fahrzeugregisters werden Ihre personenbezogenen Daten durch unsere örtliche Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark verarbeitet. Damit Sie Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrnehmen können, informieren wir Sie als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO.

1. Woher stammen Ihre Daten?

Folgende personenbezogenen Daten erhebt unsere örtliche Kfz-Zulassungsbehörde bei anderen Stellen:

- Kraftfahrt-Bundesamt (Personen-, Fahrzeug-, Online-Antragsdaten (i-Kfz), Kraftfahrzeugsteuerschulden, Kfz-Versichertendaten)
- Finanzverwaltung des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Gebührenschnitzerdaten)
- Stadt Potsdam (öffentlich-rechtliche Vereinbarung / erweiterte Zuständigkeiten)
- Stadt Brandenburg (öffentlich-rechtliche Vereinbarung / Aufgabenübertragung im Bereich Kfz-Zulassung)

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zum Zweck der Fahrzeugzulassung (einschließlich der Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge) sowie zum Führen des Fahrzeugregisters ergibt sich für die örtliche Kfz-Zulassungsbehörde aus dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) und dem Kraftfahrtsteuergesetz (KraftStG).

3. Wer empfängt Ihre Daten?

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich sein, dass wir Ihre Daten auf Grundlage des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV) an weitere Stellen (z. B. Kraftfahrt-Bundesamt, Kfz-Versicherer, Bundeszollamt, ausländische Zulassungsbehörden) übermitteln.

Im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen findet regelmäßig ein Datenaustausch zwischen der Kfz-Zulassungsstelle Potsdam-Mittelmark und den örtlichen Zulassungsstellen der Städte Brandenburg/Havel und Potsdam statt.

Zudem können unter Umständen im Zuge von Wartungsarbeiten der Fachanwendung (Art. 28 ff. DSGVO) personenbezogene Daten durch unseren Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.

4. Erfolgen Daten Übermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen außerhalb der EU/EWR-Staaten zu übermitteln.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsfristen für die Fahrzeugzulassung und Führung des Fahrzeugregisters richten sich nach § 45 FZV i.V.m. § 44 StVG.

6. Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie gegenüber Ihrer zuständigen Zulassungsstelle das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch (Art. 15ff. DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?

Für die Fahrzeugzulassung sind Sie gemäß Gesetz (siehe Punkt 2) zur Angabe Ihrer Daten verpflichtet.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

8. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen rund um die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich direkt an Ihre zuständige Zulassungsstelle oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM
Telefon: 033841 91-227
E-Mail: datenschutz@potsdam-mittelmark.de

Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de